

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 255/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Teileinrichtungssatzung "Am Hilgenhaus"****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

30.11.2005

05.12.2005

12.12.2005

Beschlussvorschlag:

Die Teileinrichtungssatzung für die Erschließungsanlage „Am Hilgenhaus“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Straße „Am Hilgenhaus“ wurde bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften des § 127 ff BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Da die Straße als Mischfläche (ohne Gehwege) und damit nicht gemäß den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung hergestellt wurde, ist es zur Entstehung der Beitragspflicht erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den .10.2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

1 Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Am Hilgenhaus“